

Zürich, den 15. November 2010

5190_20101109_Erklärung_Solidarität_def.doc

Aufruf zu mehr Solidarität, Zusammenarbeit und haushälterischem Mitteleinsatz

Einleitung

Seit vierzig Jahren arbeiten die Schweizer Bischofskonferenz, das Fastenopfer und die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) in der Organisation und Mitfinanzierung gesamtschweizerischer und sprachregionaler Aufgaben der katholischen Kirche zusammen. Die Zusammenarbeit dokumentiert den gemeinsamen Willen, zum Aufbau der Kirche in unserem Land beizutragen und die finanziellen Beiträge aus Kirchensteuern und Spenden möglichst zielgerichtet einzusetzen.

Gemeinsam Kirche sein in schwierigen Zeiten

Dieses 40-Jahr-Jubiläum fällt in eine schwierige Zeit. Die Kirche ringt um ihre Glaubwürdigkeit und ihre Stellung in der Gesellschaft. Auch die Organisation der Seelsorge ist im Umbruch. Vielerorts ist die Kirche mit personellen Engpässen konfrontiert. Mancherorts drücken finanzielle Sorgen – andernorts fließen die Erträge reichlich.

Warum der Aufruf?

Äusserer Anlass für die vorliegende Erklärung ist der deutliche Rückgang der Spenden beim katholischen Hilfswerk Fastenopfer in den Jahren 2009 und 2010. Ihr eigentlicher Grund sind aber Schwierigkeiten, mit denen die Organisation und Mitfinanzierung gesamtschweizerischer und sprachregionaler Aufgaben der katholischen Kirche seit Jahren konfrontiert ist und deren Lösung nicht hinausgezögert werden darf, soll die Kirche keinen Schaden nehmen.

Deshalb hat die Paritätische Planungs- und Finanzierungskommission SBK – FO/RKZ (PPFK) an ihrer Sitzung vom 8. November 2010 einstimmig beschlossen, mit Nachdruck für ein Umdenken und für tatkräftiges Handeln einzutreten. Sie veröffentlicht die vorliegende Erklärung im Einvernehmen mit den Präsidien der Bischofskonferenz, des Stiftungsrates des Fastenopfers sowie der RKZ.

Wer ist angesprochen?

Unmittelbar angesprochen sind die für die Mitfinanzierung zuständigen Gremien des Fastenopfers und der RKZ sowie die mitfinanzierten Institutionen.

Ebenso herausgefordert sind jedoch die Pfarreien und Kirchgemeinden, die kantonalkirchlichen Organisationen und die Bistümer, die Seelsorgenden sowie alle, denen die Kirche am Herzen liegt und die sie mit ihrem Glauben und ihrem Tun, aber auch mit Spenden und Kirchensteuern beleben und stärken.

Solidarität

Wir stellen fest, dass die finanziellen Mittel in unserer Welt, aber auch in der Kirche weltweit und schweizweit ungleich verteilt sind. Die Forderung, Notleidenden grosszügig beizustehen und für eine gerechte Verteilung der Ressourcen einzustehen, gehört zu den grundlegenden Botschaften des Evangeliums. In dieser Hinsicht geschieht im Grossen wie im Verborgenen viel Gutes, für das wir dankbar sind. Zugleich müssen wir feststellen, dass viel zu tun bleibt.

Aufgrund unserer Verantwortung müssen wir vor allem darauf aufmerksam machen, dass die finanziellen Mittel auf gesamtschweizerischer und sprachregionaler Ebene nach wie vor zu knapp sind, während auf kantonaler und kommunaler Ebene vielerorts genug Geld vorhanden ist. Es ist sachlich nicht gerechtfertigt, dass auf gesamtschweizerischer Ebene unverhältnismässig gespart werden muss (keine Teuerung, Pensenreduktionen etc.) und dadurch ungleiche Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Spardruck und Sorgen um die eigene Zukunft belasten die Arbeit der betroffenen Personen und Institutionen spürbar.

Zudem stellen wir fest, dass die ökumenische Kampagne des Fastenopfers trotz grossen Einsatzes vieler Pfarreien stetig sinkende Spenden verzeichnet. Das hängt mit der Abnahme der Gottesdienstbesuche zusammen. 2010 haben die innerkirchlichen Skandale und die grossen Katastrophen (Fastenopfer ist nicht in der Katastrophenhilfe tätig) zu einem weiteren Spendeneinbruch geführt. Gleichzeitig bereitet dem Fastenopfer die mancherorts fehlende Unterstützung der Kampagne durch die Seelsorgenden in den Pfarreien und in den anderssprachigen Gemeinden Sorgen, obwohl sowohl die Südarbeit als auch das Inlandengagement des Fastenopfers ein glaubwürdiges Zeugnis einer solidarischen Kirche ist. Wir erinnern daran, dass die Aufnahme der Kollekte von den Bischöfen vorgeschrieben ist. Daher schlagen wir folgende Massnahmen vor:

1. Solidarität mit dem Fastenopfer: Mehr Einsatz für die Fastenkampagne

Die Schweizer Bischofskonferenz und die Bistümer, die kantonalkirchlichen Organisationen und das Fastenopfer selbst verstärken ihre Bemühungen, auf die Wichtigkeit und Verbindlichkeit der FO-Spenden hinzuweisen – insbesondere dort, wo die Erträge der Kampagne stark zurück gegangen sind oder bekannt ist, dass während der Fastenopfer-Kampagne Geld für andere Projekte gesammelt wird.

2. Solidarität mit der gesamtschweizerischen Ebene: «2% für mehr Solidarität» in guten Jahren

Den kantonalkirchlichen Organisationen, die mit ihren Beiträgen an die RKZ und an die Diözesen einen wichtigen Beitrag für die Finanzierung überkantonaler Aufgaben leisten, wird vorgeschlagen, in den nächsten drei Jahren bei positiven Rechnungsabschlüssen 2% des Einnahmenüberschusses für die Verstärkung der gesamtschweizerischen Ebene und für vermehrte Solidarität mit jenen kantonalkirchlichen Organisationen und Diözesen bereit zu stellen, die unter finanziellen Engpässen leiden. Wo dies angezeigt ist, sollen auch Kirchengemeinden eingeladen werden, sich dieser Solidaritätsaktion anzuschliessen. Auf diese Weise sollen die Mitglieder der kantonalen Kirchenparlamente und die Kirchengemeinden für den Mittelbedarf auf schweizerischer Ebene und für das Anliegen der Solidarität sensibilisiert werden.

Zusammenarbeit

Gerade im Hinblick auf die Bereitstellung gut ausgebildeter Seelsorgender, auf die glaubwürdige Präsenz der Kirche in den Medien, auf die Weiterbildung der Hauptamtlichen und Freiwilligen sowie auf Grundlagenarbeit zu brennenden pastoralen, ethischen und gesellschaftlichen Fragen sind wir auf allen Ebenen gefordert, Kräfte zu bündeln, Wissen und Erfahrung auszutauschen, um Geld und Arbeitskraft wirkungsvoller einzusetzen.

Viele Kenner der kirchlichen Strukturen sind sich darin einig, dass die Zusammenarbeit und die Bündelung der Kräfte innerhalb der Kirche sehr schwierig sind und dass wir uns nach wie vor eine Zersplitterung der Kräfte leisten, deren Nachteile immer deutlicher werden und deren Kosten uns zunehmend überfordern. Dies gilt nicht nur für die gesamtschweizerische Ebene, sondern auch für die Diözesen, die Kantone und auf lokaler Ebene. Daher schlagen wir folgende Massnahmen vor:

3. Führungsverantwortung pointierter wahrnehmen

Die mit Führungs- und Koordinationsaufgaben betrauten Personen und Gremien nehmen ihre Verantwortung vermehrt wahr, indem sie auf allen Ebenen die Möglichkeiten konsequent und hartnäckig ausschöpfen, durch Zusammenarbeit mehr Wirkung zu erzielen und Mittel einzusparen.

4. Das Gemeinsame und Verbindende stärken

In der Kirche und in der Öffentlichkeit bestimmen häufig unterschiedliche Sichtweisen und Spannungen das Bild. Viel Energie verpufft in Konflikten, die zudem die Glaubwürdigkeit untergraben. All jene, die dazu einen Beitrag leisten können, insbesondere jene, die das Bild der Kirche in der Öffentlichkeit prägen, sind eindringlich gebeten, diese Konfliktmuster zu überwinden und das Verbindende zu stärken und zu leben.

Haushälterischer und nachhaltiger Mitteleinsatz

Wir müssen lernen, mit den kostbaren Ressourcen menschlicher Arbeit und mit finanziellen Mitteln noch sorgfältiger umzugehen. Der Rückgang der Erträge des Fastenopfers trotz in den letzten Jahren deutlich verstärkter Marketingmassnahmen zwingt nun dazu, Einsparungen zu erzielen. Selbst wenn die Hoffnung besteht, dass die vorgeschlagenen Massnahmen greifen und den finanziellen Druck lindern, wird dies einige Zeit dauern. Zudem muss sich die Kirche mittel- und langfristig darauf einstellen, dass ihre materiellen Mittel bescheidener werden. Daher schlagen wir folgende Massnahmen vor:

5. Ausserordentliche Sparmassnahme: Die Beiträge von FO/RKZ werden 2011 um 2% gekürzt

Ziel dieser einmaligen und ausserordentlichen Massnahme ist es, bei allen, die davon betroffen sind, das Bewusstsein zu wecken, dass die Situation es nicht zulässt, konkrete Schritte hinauszuzögern. Zudem soll diese Massnahme allfällige weitere Sparschritte etwas abfedern.

Sollte sich die Finanzlage innert kurzer Zeit erheblich verbessern, werden das Fastenopfer und die RKZ im Frühjahr 2011 auf diesen Kürzungsbeschluss zurückkommen. Am grundsätzlichen Veränderungsbedarf, der in diesem Aufruf formuliert ist, würde sich dadurch allerdings nichts ändern – einzig der Zeitdruck würde etwas gemildert.

6. Nachhaltige Lösungen erarbeiten

Es ist uns bewusst, dass lineare Kürzungen kein Mittel sind, um intelligent zu sparen, und dass auch die Bitte um «2% für mehr Solidarität» langfristig die Probleme nicht löst. Es braucht einerseits mehr Mittel – andererseits eine noch stärkere Ausrichtung auf die wichtigsten Prioritäten und effizientere Strukturen. Gefordert sind nicht nur die Geldgeber, sondern auch die Schweizer Bischofskonferenz, die Mitfinanzierungsgremien und nicht zuletzt die mitfinanzierten Institutionen selbst.

Es bedarf dringend der aktiven Mitarbeit aller

Mit den skizzierten Massnahmen wird darauf aufmerksam gemacht, dass es dringend der aktiven Bereitschaft aller bedarf, das Fastenopfer zu unterstützen und alle Mitglieder der Kirche für die Notwendigkeit von mehr Solidarität und Zusammenarbeit zu sensibilisieren, das «Gärtchendenken» zu überwinden und im Hinblick auf klarer gesetzte Prioritäten und neue Strukturen der Zusammenarbeit auch schmerzliche Entscheide mitzutragen und umzusetzen.

In diesem Sinne bitten wir die kantonalkirchlichen Organisationen, die Diözesen aber auch die mitfinanzierten Institutionen, diesen Aufruf bekannt zu machen: in ihren Publikationsorganen und auf ihren Webseiten, in ihren Gremien, in den Pfarreien und Kirchgemeinden. Gerne stellen das Fastenopfer (www.fastenopfer.ch) und die RKZ (www.rkz.ch) ergänzende Informationen zu ihren Aufgaben und ihrer Tätigkeit zur Verfügung.

Wir hoffen, dass wir im Jahr 2011 mit unseren Bemühungen trotz mancher Sorgen an den Aufbruch und an die Hoffnung anknüpfen können, welche das kirchliche Leben vor vierzig Jahren prägten, als die damals Verantwortlichen in der Schweizer Bischofskonferenz, im Fastenopfer und in der RKZ vereinbarten, gemeinsam einen Beitrag zum Aufbau einer lebendigen und glaubwürdigen Kirche auf schweizerischer Ebene beizutragen!

Für die Paritätische Planungs- und Finanzierungskommission SBK – FO/RKZ

+ Pierre Farine, Präsident
Weinbischof in Genf

Daniel Kosch, Geschäftsführer
Generalsekretär der RKZ

Für Rückfragen steht Ihnen der Geschäftsführer der PPFK, Daniel Kosch, gerne zur Verfügung (Tel. 044 266 12 00 / mail: rkz@kath.ch)

Der paritätischen Planungs- und Finanzierungskommission SBK – FO/RKZ gehören an:

- Mgr. Pierre Farine, Weihbischof in Genf (SBK), Präsident
- Abbé Felix Gmür, Generalsekretär der Schweizer Bischofskonferenz (SBK)
- Chanoine Nicolas Betticher, Generalvikar des Bistums Lausanne-Genf-Freiburg (SBK)
- P. Roland-B. Trauffer, a. Generalvikar des Bistums Basel (SBK)
- Werner Huber, a. Präsident der katholischen Landeskirche des Kt. Aargau (FO)
- Béatrice Vaucher, Mitglied des Stiftungsrates des Fastenopfers (FO)
- Ursula Muther, Verwalterin der römisch-katholischen Landeskirche des Kt. Bern (RKZ)